

KUNDMACHUNG

**Vollversammlung der
Jagdgenossenschaft Dornbirn am**

**Donnerstag, 6. Juli 2023
19:30 Uhr**

Sitzungssaal, Rathaus Dornbirn

Tagesordnung:

- 1.) Genehmigung der Niederschrift der letzten Vollversammlung
- 2.) Mitteilungen des Vorsitzenden
- 3.) Genehmigung der Jahresrechnung 2022/2023; Bericht der Rechnungsprüfer;
Entlastung der Rechnungsleger
- 4.) Beschlussfassung über den Voranschlag 2023/2024 und über die Auszahlung des
Jagdpachtentgelts als Vorschuss auf die Jahresrechnung
- 5.) Allfälliges

Zur dieser Vollversammlung werden alle Eigentümerinnen und Eigentümer der anrechenbaren Grundflächen in den Jagdgebieten Dornbirn Ried-Nord, Ried-Süd, Staufen-Haslach, Staufen-Spätenbach, Hoher Knopf-Niedere, Sattel, Kehlegg, Schwende, Fallenberg und Winsau im Sinne des § 6 Jagdgesetzes, LGBl. Nr. 32/1988 i.d.g.F., eingeladen.

Das Stimmrecht in der Vollversammlung kommt nur jenen Mitgliedern zu, die Eigentümer von mehr als 0,3 ha anrechenbarer Fläche sind. Das Stimmrecht der Genossenschaftsmitglieder richtet sich nach ihrem Anteil an den anrechenbaren Flächen, die zum Genossenschaftsgebiet gehören. Bei einem Flächenanteil von 0,3 bis 5 ha stehen eine Stimme, bei 5 bis 10 ha zwei Stimmen zu. Für die 10 ha übersteigende Fläche steht je angefangene 10 ha eine weitere Stimme zu. Das Stimmrecht ist persönlich oder durch einen schriftlich Bevollmächtigten auszuüben. Ein Bevollmächtigter darf, abgesehen vom Ehegatten sowie von Eltern und Kindern, höchstens drei Mitglieder vertreten. Steht ein Grundstück (anrechenbare Fläche) im Miteigentum mehrerer Personen, so haben die Miteigentümer zur Stimmabgabe einen gemeinsamen Bevollmächtigten zu benennen.

Der Obmann des Jagdausschusses:
gez. Manfred Feuerstein e. h.